

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 06.09.2023

Geschäftszeichen 462.6

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 05.10.2023

BV 106/2023

Betreff: **Ersatzbeschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten Erbach**

Anlagen:

- 1 - Planstand Waldkindergarten Erbach
- 2 - Angebot Waldkindergarten
- 3 - Planstand Musterbauwagen
- 4 - Vergleichsangebot
- 5 - Musterbeispiel Bauwagen Waldkindergarten

### **Beschlussvorschlag**

1. Dem Erwerb eines Bauwagens durch den Waldkindergarten Erbach wird zugestimmt. Die Stadt Erbach beteiligt sich pauschal an den Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 100.000 €. Eine Nutzungsdauer von 25 Jahren wird festgeschrieben.
2. Als Kosten werden bei Eigenleistungen nur die Materialkosten berücksichtigt, Arbeitsleistungen sind nicht ansatzfähig. Zudem sind zweckgebundene Zuschüsse und Spenden für die Beschaffung des Bauwagens bei den Kosten in Abzug zu bringen.
3. Vor Vergabe der Arbeiten bzw. der Beschaffung sind die Gesamtkosten, einschließlich der Nebenkosten, mit der Verwaltung abzustimmen.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

### HH 2024

Auftrag/KST	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Budget
L3650010104	Waldkindergarten	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	100.000 €

## 2. Sachdarstellung

Am 12.05.2023 kam der Vorstand des Waldkindergartens mit dem Wunsch nach einer Ersatzbeschaffung für den bestehenden Bauwagen (am aktuellen Standort) auf die Verwaltung zu.

Als Gründe werden aufgeführt, dass der Bauwagen zwischenzeitlich über 21 Jahre in Benutzung sei und damals bereits gebraucht erworben wurde. Darüber hinaus wird die Isolierung als „minderwertig“ beschrieben, so dass trotz Anheizen des Ofens vor den Öffnungszeiten des Kindergartens regelmäßig die Temperaturen unter 10°C zur Vesperzeit lägen. Zudem wird die Lage des Holzofens gegenüber der Eingangstüre als nicht optimal beschrieben, da hierdurch sehr viel Wärme ungenutzt nach draußen verloren gehe. Ein weiteres Problem sei der Fluchtweg direkt neben der Eingangstüre, ein zweiter Fluchtweg sei nicht vorhanden. Zuletzt wird aufgeführt, dass bei voller Belegung des Kindergartens (20 Plätze) zu wenig Platz vorhanden sei.

Zur Verbesserung der beschriebenen Situation soll in Eigenregie mit ortsansässigen Gewerbetreibenden ein Bauwagen nach eigener Planung aufgebaut werden. Hierfür entstehen nach einer aktuellen Kostenschätzung des Waldkindergartens Kosten in Höhe von voraussichtlich 149.000 €. Der Vorstand kann sich eine Kostenbeteiligung des Vereins in Höhe von 10.000 € vorstellen.

Im Jahr 2018 wurde der bestehende Bauwagen durch die damalige Vorstandschaft umfassend und aufwändig saniert. Dabei wurden folgende Punkte erneuert/installiert:

1. Heizungsanlage; auf Wunsch des damaligen Vorstands und der Elternschaft wurde keine Gasheizung, sondern ein Kaminofen eingebaut
2. Installation von Schraubfundamenten/Bodenankern zur Sicherstellung der Statik
3. Erneuerung der Dachhaut und Isolation
4. Erneuerung der Eingangstüre

Die Sanierungskosten in Höhe von rd. 15.000 € wurden zum damaligen Zeitpunkt vollständig von der Stadt übernommen.

Mit derzeit einer Gruppe für Kinder ab 3 Jahren und einer betreuten Spielgruppe (BS) für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, bildet der Waldkindergarten einen wichtigen Bestandteil für Erbach und rundet das be-

stehende Erbacher Kindertagesbetreuungsangebot ab. Auch aus diesem Grund wurden finanzielle Projekte durch die Stadtverwaltung in der Vergangenheit vollständig übernommen.

Ungeachtet der Ausgangslage erfolgte aufgrund dessen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen (inkl. Kostenkalkulation) eine detaillierte Sichtung und Prüfung für das von Seiten der Vorstandschaft des Waldkindergartens initiierte Vorhaben. Hierbei wurde deutlich, dass die Ersatzbeschaffung den derzeit vorherrschenden und vom KVJS genehmigten und geforderten Standard („Schutzhütte) um ein weites übersteigt.

Da uns als Stadt an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unserem freien Träger viel liegt, haben wir die Initiative der Vorstandschaft zum Anlass genommen und eine Marktanalyse von Bauwagen für Waldkindergärten durchgeführt. Diese ergab, dass bei mehreren Anbietern entsprechend unseres Bedarfes (Platz für 20 Kinder und päd. Fachkräfte, Vorgaben lt. KVJS) bezugsfertige Bauwagen für rd. 115.000 €, ohne die Notwendigkeit des Einbringens von Eigenleistungen, erworben werden können. Hinzu kommen die Kosten für die Baugenehmigung (rd. 600 €).

Aufgrund dieser Tatsache sind wir als Stadt bestrebt, die Ersatzbeschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten, zur Schaffung von möglichst optimalen Rahmenbedingungen, zu unterstützen, jedoch nach der Maßgabe eines sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes von Haushaltsmitteln. Zudem sollten die städtischen Standards als Maßstab, vgl. Ersingen, herangezogen werden. Anstelle des angestrebten Holzofens sollte aus Sicht der Verwaltung jedoch bei einer Neubeschaffung auf eine Gasheizung zurückgegriffen werden. Dadurch werden eine hohe Effizienz sowie ein hoher Wirkungsgrad erreicht. Weitere Vorteile sind die regulierbare Raumtemperatur wie auch der Wegfall des Anheizens. Des Weiteren empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung die Installation von Solarpanels zur Stromgewinnung. Die Planung des Waldkindergartens wie auch die Empfehlung der Verwaltung können der Anlage entnommen werden. (nur Gemeinderat)

Aufgrund der finanziellen Situation des Waldkindergartens, welche nicht zuletzt auf die großzügige Abmangelbeteiligung der Stadtverwaltung der vergangenen Jahre zurückzuführen ist, hält die Verwaltung im vorliegenden Fall eine Kostenbeteiligung des Waldkindergarten e.V. von rd. 15.000 € für sachgerecht. Die Rücklagen des Waldkindergartens belaufen sich mit dem Jahresabschluss 2022 auf rd. 28.000 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sich die Stadt Erbach an der Neubeschaffung eines Bauwagens mit 90 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 100.000 € beteiligt. Zudem soll die Nutzungsdauer des Bauwagens auf 25 Jahre festgeschrieben werden. Als Kosten werden bei Eigenleistungen nur die Materialkosten berücksichtigt, Arbeitsleistungen sind nicht ansatzfähig. Zudem sind zweckgebundene Zuschüsse und Spenden für die Beschaffung des Bauwagens bei den Kosten in Abzug zu bringen.